1505

Samst. n. Nikolaus (6 Dez.) wird zwischen Herzog Georg i. Sachsen einer- u. Landgf. Wilhelm i. Hessen andrerseits ein Vertrag geschlossen, wonach Herzog Georg Hessen gegen Abtretung der Grafschaft Katzenelnbogen (Katzenelnbogen) mit der Pfandschaft i. Thüringen für 100 000 fl. Rhein. einen Verzicht auf die Erbfolge in Hessen leistet. Die Urkunde wird in Form eines Ausgleichs für Beseitigung aller Irrungen i. Gebrechen ausgefertigt.

1506

Montag n. Mariä Reinigung (3 Febr.) [illegible] Herzog Georg v. Sachsen i. Dessau wegen Schuldforderung [illegible] wegen des Bischofs v. Naumburg [illegible] Schuldforderung Rechtsspruch abgeschlossen: wenn der Bischof wegen des Bischofs [illegible] Klage geschehen, mag [illegible] wie der Landgraf den Herzog v. alten Rechten [illegible] mag widerfahren, daß soll [illegible] [illegible] [illegible]